



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 09. Oktober 2012
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) 17.
- 6. Ortner Florian (ÖVP) 18.
- 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) 19.
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) 20.
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 21.
- 10. Böckl Franz (SPÖ) 22.
- 11. Schmidmair Peter (SPÖ) 23.
- 12. Hauer Brigitte (SPÖ) 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Schachinger Christian. für Krichbaum Christine (GRÜNE)
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Krichbaum Christine.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ ^{*} ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich ^{*} am 01. Oktober 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*} kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Juli 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung würdigt der Bürgermeister die Verdienste des am 22. August 2012 verstorbenen ehem. Gemeinderates und Gemeindevorstandes Josef Böckl und es wird eine Trauerminute abgehalten.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Bericht des Prüfungsausschusses

- Prüfungsausschuss Sitzung vom 25. September 2012

Der Vorsitzende übergibt GR Peter Schmidmair das Wort:

Der Prüfungsausschuss hat sich am 25.9.2012 mit dem Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2011 eingehend befasst. Der Prüfbericht wird auch unter TOP 2 noch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

2) Rechnungsabschluss 2011

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 17.8.2012

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sowie der VFIKG wurden in der Gemeinderatssitzung am 10. April 2012 beschlossen.

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Abgang von €159.893,91.

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der Folge der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 17. August 2012 liegt nun der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vor.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden mitgeteilt:

Das Voranschlagsergebnis des Jahres 2011 wies einen Abgang in Höhe von €173.000 auf. Der Abgang konnte im Rechnungsabschluss mit einem Minus von €159.894 reduziert werden.

Ein leichter Aufwärtstrend ist im ordentlichen Haushalt erkennbar. Der Abgang betrug im Jahr 2009 €268.846, 2010 €203.218.

Zuführungen an den aoH:

Es wurden keine Zuführungen an den ao Haushalt getätigt und die zweckgebundenen Einnahmen (Vfb, Kanal) wurden in der selben Höhe jeweils den Rücklagen zugeführt.

Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Investitionen wurden von 2010 auf 2011 nochmals wesentlich reduziert. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf €1.614 und entsprachen somit den Vorgaben des Landes.

Die Instandhaltungsmaßnahmen verursachten 2011 Ausgaben iHv. €48.381 und lagen somit um €19.014 über dem 5 Jahres-Durchschnitt. Begründung: Straßeninstandhaltung tlw. Durch Mittel aus dem Katastrophenfonds gedeckt; Vollwärmeschutzfassade bei der Kläranlage; Kanalreparaturen)

Kassenkredit:

Der Kassenkreditrahmen wurde 2011 nicht überschritten (bedingt durch die Heranziehung von Rücklagen als inneres Darlehen)

Der für 2012 beschlossene Kassenkreditrahmen (1/6 der ord. Einnahmen, €240.000) wird aller Voraussicht nach nicht überschritten. Deshalb wird auch auf die Möglichkeit der Anhebung des Rahmens auf ¼ der ord. Einnahmen (sh. GemO Novelle ab 1.4.2012) verzichtet.

Dienstpostenplan:

Genehmigungspflichtige DP-Plan-Änderungen sind im Wege der BH Vöcklabruck zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung vorzulegen.

Freiwillige Leistungen:

Im Rechnungsabschluss 2011 wird der vorgegebene €15-Rahmen unterschritten. Die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang belaufen sich auf €11.664 und somit auf €11,63 pro Einwohner.

Ab dem Jahr 2012 werden folgende Leistungen die bisher in die Kategorie „ohne Sachzwang“ eingerechnet wurden wieder als freiwillige Leistungen „mit Sachzwang“ gewertet:

- Förderung Bergrettung
- KHD-Beitrag, Feuerwehrschiiling
- Beitrag Wasserrettung
- Beitrag Zivilschutzverband

Abwasserbeseitigung:

Die für 2012 fest gesetzte Anschlussgebühr lag bei €2.940 excl. USt (gem. Kanalgebührenordnung) und somit um rd. €50 unter der vom Land vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühr. Eine entsprechende Anhebung ist zu Beginn des neuen Finanzjahres vorgesehen.

Prüfungsfeststellungen zur Ordnungsprüfung:

Die Prüfungsausschusssitzung fand am 27.3.2012 statt. Der RA 2011 wurde bereits ab dem 26.3.2012 kund gemacht. Der Prüfungsausschuss hat den RA vor der öffentl. Auflage zu prüfen.

Die Vorlage des RA an den Gemeinderat erfolgte am 10.4.2012. Der RA ist dem Gemeinderat spätestens drei Monate nach Haushaltsablauf vorzulegen.

Der RA wurde der BH erst am 8.5.2012 vorgelegt.

Der RA ist spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Der vorliegende Prüfbericht (s. Beilage 1) wird gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3) Post-Partner-Vertrag neu

Abschluss eines neuen Post-Partner-Vertrages

Am 25. Juni 2012 wurde von der Österreichischen Post AG ein neuer Post Partner Vertrag vorgelegt. Dabei sollen die Provisionen mit 1. Juli 2012 angepasst werden. Die Wirtschaftskammer Österreich hat den neuen Vertrag geprüft und ihm zugestimmt.

Dieser Vertrag soll den bisherigen Post Partner Vertrag vom 20.07.2010 ersetzen.

Vor Einrichtung der Post Partner Stelle in Puchkirchen wurde von der Post AG eine jährliche Vergütung in Höhe von ca. 8000 – 10.000 € (inkl. 3000 € Qualitätsprämie) in Aussicht gestellt.

Im Jahr 2011 wurden an Provisionen €3.706,91 (inkl. Qualitätsprämie) eingenommen.

Vor der Unterfertigung des Vertrages soll der für Puchkirchen zuständige Postbetreuer die Änderungen des Vertrages und die neuen Provisionen näher erklären.

Mit der Betreuerin, Frau Sonja Tragler wurde am Gemeindeamt am 26. Juli ein Beratungsgespräch geführt und der neue Post-Partner-Vertrag besprochen.

Als Motiv für die Neugestaltung der Verträge wurde zum einen die Vereinheitlichung genannt, da zur Zeit zwölf verschiedene Post-Partner-Verträge existieren, zum anderen die Förderung von kleinen Post-Partner Geschäftsstellen.

Eine Ertragsprognose (Vergleich alter Vertrag zu neuem Vertrag) wurde vorgelegt. Demnach sind Mehreinnahmen aus Fixprovisionen in Höhe von ca. €1500 jährlich zu erwarten.

Weiters wurde das Ergebnis der Umfrage vom Mai 2012 der Post zum Thema „Servicequalität“ vorgelegt. Demnach sind die Kunden der Post-Partner Stelle mit den Öffnungszeiten, dem Service und der Freundlichkeit sehr zufrieden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

den neuen Post-Partner-Vertrag zu unterfertigen. Der Vertrag ist ab 1.7.2012 gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz zum TOP 4 an Vzbgm. Gerti Ablinger

4) Audit „familienfreundliche Gemeinde“

Beschlussfassung von umzusetzenden Maßnahmen und Projekte in den nächsten Jahren wie z.B. Wanderwege mit Outdoor-Fitnessgeräten, etc.

In der Gemeinderatssitzung am 12. Juli 2011 wurde das Projekt von Frau Mag. Elisabeth Kumpl-Fromml von der Spes-Zukunftsakademie vorgestellt und in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Oktober 2011 der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Audit gefasst.

In der Folge wurden am 6.3.2012 und am 17.4.2012 Workshops am Gemeindeamt abgehalten.

An diesen Workshops nahmen Mitglieder des Familienausschusses; Bürger/Innen mit kleinen Kindern, Kindergartenkindern, Schulkindern, Jugendlichen; Pädagogen aus Schule, Kindergarten, Eltern-Kind-Gruppen, aus der Pfarre; Interessierte und Personen aus Vereinen, die Angebote für Kinder haben, teil.

Weiters wurde zur Bedarfserhebung eine Fragebogenaktion durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im zweiten Workshop beraten und sind in die vorgeschlagenen Maßnahmen eingeflossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales-, Familien-, Senioren-, Kultur- und Integrationsangelegenheiten am 17. September 2012 wurden folgende Maßnahmen für das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ vorgeschlagen:

- Outdoor-Fitnessgeräte am Sportplatz mit Wanderweg für Senioren und Broschüre
- Fahrradspiegel bei Hausausfahrten am Radweg
- Puchkirchner Gutscheine
- Generationsübergreifende Begegnungen (z.B. Gesellschaftsspielnachmittage, Computerkurse von Jugendlichen für Senioren, Oma-Opa-Enkerlausflug)
- Gemeinsame Nachmittagsbetreuung für Volksschul- und Kindergartenkinder
- Erweiterung des bestehenden „Mutter-Kindertreffs“ im Pfarrheim
- Babyschaukel am Kinderspielplatz
- Erhaltung der Ruhebänke und Ruheplätze
- Theatergruppe gründen
- Spielgerät im Schulgarten
- Errichtung einer Kletterhalle
- Generationsübergreifende Projekte (altes Handwerk an die Jugend weitergeben, z.B. Sensenmähen, Tengeln, Singen alter Lieder,...)
- Erweiterung der Arztpraxis
- Kinderseite in der Gemeindezeitung
- Kinderkurse anbieten (Malen, Töpfern, Tanzen...)

Die Maßnahmen sind innerhalb von 3 Jahren umzusetzen. Es müssen aber nicht sämtliche Maßnahmen umgesetzt werden. Das Land zahlt eine Projektförderung von bis zu € 10.000. Kosten für die Gemeinde: ca. € 1200 für den Auditor, der die Projektberichte prüft.

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, die oa. Maßnahmen im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz

5) Bestellung einer Koordinatorin gem. Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz und Erlassung eines Frauenförderprogrammes für die Jahre 2013 – 2018
Beschlussfassung

Gem. §§ 30 u. 39 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes ist vom Gemeinderat eine oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen. Außerdem hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz ein Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu beschließen.

Erstmals wurden im Gemeinderat Puchkirchen am Trattberg in der Sitzung am 26.09.2006 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Für den Zeitraum von 2013 – 2018 ist nun wieder ein Frauenförderprogramm zu beschließen und zumindest eine Koordinatorin für die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg zu bestellen. Dies hat das Amt d. Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 21. Mai 2012, IKD(Gem)-021585/571-2012 Sp/Re mitgeteilt.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,
als Koordinatorin gem. § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz Frau Elfriede Waldhör zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,
das vorliegende Frauenförderprogramm für die Jahre (s. Beilage 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1999 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999
Beratung über Stand des Projektes und weitere Vorgangsweise

Der Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und es örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde in der Gemeinderatssitzung am 9.12.2008 gefasst.

Die bisherigen Maßnahmen der Ortsentwicklung wurden im Rahmen von Einzeländerungen (z.B. Siedlung Trattberg) durchgeführt.

Grundsätzlich sollte das ÖEK alle zehn Jahre überarbeitet werden um geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können.

In der Gemeinderatssitzung am 10.7.2012 wurde vereinbart, dass die Bevölkerung im Sommer 2012 über die geplante Überarbeitung informiert wird.

Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz erfolgte vom 13.08.2012 bis 11.09.2012. Weiters wurde in der Ausgabe 07/2012 der Gemeindenachrichten die Bevölkerung informiert und die Möglichkeit der Bekanntgabe von Planungsinteressen erläutert.

Es sind im Rahmen dieser Kundmachung nur wenige Eingaben gemacht worden.

Es wird vorgeschlagen, zu diesem Thema noch eine Veranstaltung im Gemeindeamt abzuhalten um die Interessierten zu informieren, welche Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes gegeben sein müssen. (Infrastrukturkosten, Baulandsicherungsvertrag,..)

In den nächsten Monaten soll noch weiter darüber diskutiert werden.

7) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderungsantrag

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1341, KG Trattberg
Grundsatzbeschluss

Mit Eingabe vom 1.10.2012 haben Franz und Adeline Kaltenbrunner aus Ampflwang die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1341, KG Trattberg in Bauland-Dorfgebiet beantragt. Auf dem Grundstück besteht derzeit ein Sternengebäude + 20 (Objekt Sonnenhang 1).

Auf der beantragten Umwidmungsfläche beabsichtigt die Tochter der Antragsteller die Errichtung eines Wohnhauses.

Die Herstellung des Kanalanschlusses für das bestehende und das geplante Objekt ist vor Abschluss des Umwidmungsverfahrens zu klären.

Das Thema Baulandsicherungsvertrag und die bestehende Ausweisung als geologische Gefahrenzone, Risikotype „B“ ist ebenfalls vor der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu klären

Das Widmungsverfahren soll eingeleitet werden. Diesbezüglich hat es schon Vorgespräche gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1341, KG Trattberg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8) Verkehrsflächenbeiträge bei ins öffentl. Gut übernommenen Straßen

Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2001 – Beratung betr. Aufhebung

In der GR Sitzung am 23. Oktober 2001 wurde unter TOP 12 folgender Beschluss gefasst:

Nachdem die Gemeinde privat errichtete Wege nach Fertigstellung als Verkehrsflächen der Gemeinde in das öffentliche Gut übernommen hat, soll eine generelle Regelung zur Überlassung von Verkehrsflächenbeiträgen bei nachträglicher Schaffung von Bauparzellen fest gelegt werden. In Anlehnung an das vorliegende Vereinbarungskonzept der Gondor Bauträger GmbH wurden folgende Formulierungen erarbeitet:

- 1. Diese Regelung gilt für jene Bauträger, die auf eigene Kosten eine Aufschließungsstraße einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen hergestellt haben und nach Fertigstellung einschließlich der Oberflächenbefestigung (Asphaltierung) in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Puchkirchen übernommen wurde.*
- 2. In diese Regelung sind all jene Bauparzellen einbezogen, die direkt Beiträge für die Errichtung dieser Aufschließungsstraße oder in Form von Baukostenzuschüssen geleistet haben.*
- 3. Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wird für diese betroffenen Bauparzellen keine Aufschließungsbeiträge bzw. Fahrbahnkostenbeiträge vorschreiben.*
- 4. Für nachträglich geschaffene Bauparzellen, welche durch eine privat errichtete Siedlungsstraße im Sinne der Pkt. 1 – 3 aufgeschlossen werden, wird der Fahrbahnkostenbeitrag dem Bauträger nach Eingang bei der Gemeinde refundiert.*

Über Antrag des Vorsitzenden wurde vorstehende Regelung einstimmig mit Handzeichen beschlossen.

Anlassfall war nun ein Anruf des Hr. Gondor der mitgeteilt hat, dass die letzte Bauparzelle verkauft wurde und er eine Bestätigung der Gemeinde haben möchte, dass für dieses Grundstück kein Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben wird.

Dies wurde ihm nicht bestätigt. In der Folge wurde von seinem Rechtsanwalt gefordert, dass der Bürgermeister die Aussage des Gemeindeamtes widerrufen möge.

Lt. Gesetz ist bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages unabhängig von dem damals gefassten Gemeinderatsbeschluss zwingend vorgesehen. Zivilrechtlich könnte jedoch aufgrund des Beschlusses aus dem Jahr 2001 Schadenersatz geltend gemacht werden. Der Gemeindebund stuft das Prozessrisiko für die Gemeinde dabei als nicht unwesentlich ein.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Beschluss des Gemeinderates zum Tagesordnungspunkt 12 in der Sitzung vom 23. Oktober 2001 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9) Projekt alternativer Kanalbau

Reduzierung der Pumpwerke – Kostenreduktion – Neutrassierung entlang der Bahntrasse

Die Gemeinde Puchkirchen beabsichtigt die Verlegung eines Kanalstranges entlang der Bahntrasse der ÖGEG wie im beil. Lageplan gelb dargestellt. Die Länge des geplanten Kanals beträgt ca. 1400 lfm. Der Kanalstrang verbindet die Ortschaften „Roith“ (Höhe ca. 476 müA) und „Wallern“ (Höhe ca. 489 müA).

Durch diesen Kanalstrang würde das best. Pumpwerk Wallern und dadurch Wartungs- u. Stromkosten der Pumpen entfallen.

Das Büro Hitzfelder & Pillichshammer aus Vöcklabruck wurde mit der technischen Beratung für dieses Kanalprojekt beauftragt.

Heute vormittag hat diesbezüglich eine Begehung mit dem Büro Hitzfelder & Pillichshammer statt gefunden.

Ausgehend von diesem geplanten Kanalstrang könnten in der Zukunft auch weitere Pumpwerke aufgelassen werden, sofern eine Trassenführung für eine Zuleitung zum gegenständlichen Kanalstrang entlang der Bahntrasse gefunden werden kann.

Wenn dieser Kanalstrang errichtet werden kann, könnten auch Objekt aus dem Grenzbereich der Nachbargemeinde Ungenach sowie zwei Wohnobjekte in Roith (Kienast und Thallinger) angeschlossen werden.

In dieser Angelegenheit finden in der nächsten Zeit noch Gespräche und Beratungen statt. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird es einen weiteren Bericht geben.

10) Baulandprojekt „Siedlung Trattberg“

Stand des Projektes - Wasserversorgung

Der Vorsitzende berichtet über den neuen Stand beim Projekt Trattberg. Das Interesse ist nach wie vor groß an den Baugrundstücken. Derzeit sind bereits drei Grundstücke mit Rohbauten bebaut.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung in der neuen Siedlung „Trattberg“ soll nach mehreren Gesprächen mit den Wassergenossenschaften nun in Form einer Gemeindewasserversorgungsanlage erfolgen. Von der Firma Mayer aus Neukirchen wurde ein Angebot eingeholt und das BV vor Ort besprochen.

Die Situierung des Brunnens soll auf den Grundstücken Nr. 963/14 und 963/18 (gem. Lageplan) erfolgen. Diese Situierung wurde bei einer Besprechung mit Hr. DI Ackerl vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer aus Vöcklabruck und Hr. Mag. Einberger (Geologe des Amtes d. Oö. Landesregierung) am 3.10.2012 fest gelegt.

Das dafür erforderliche Schutzgebiet im Ausmaß von 10 x 10 m soll von der Gemeinde angekauft und eingezäunt werden.

Mit der wasserrechtlichen Projektierung soll die Firma Hitzfelder & Pillichshammer aus Vöcklabruck beauftragt werden.

Die Bauarbeiten werden im Oktober 2012 fertig gestellt.

Die Höhe der Anschlussgebühren für diese Wasserversorgungsanlage wird sich an den Anschlussgebühren der Wassergenossenschaften in Puchkirchen orientieren. Falls sich bis zum 1. Oktober 2014 für die Siedlung „Trattberg“ eine Wassergenossenschaft bildet, so könnte diese die Wasserversorgungsanlage - welche in der Zwischenzeit von der Gemeinde errichtet und betrieben wird - entgeltlich nach einer noch zu treffenden Vereinbarung übernehmen.

Stromversorgung:

Die Verlegung der bestehenden 30 kV Leitung wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben und wird noch im Oktober 2012 begonnen. Der bestehende Trafo im Bereich des Objektes „Hofer, Gewerbepark 4“ ist durch eine moderne Trafostation von der Energie AG ersetzt worden. Die Situierung dieser Trafostation erfolgte auf dem neu vermessenen Grundstück Nr. 963/21. Zweckmäßigerweise sollte diese Trafostation auf öffentlichem Gut stehen, sodass aus dem Grst. 963/21 eine Fläche von ca. 25 m² heraus gemessen werden und von der Gemeinde angekauft werden soll.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**, für die Trinkwasserversorgung der neuen Siedlung „Trattberg“ eine Gemeindewasserversorgungsanlage in Form eines Brunnens zu errichten. Falls sich bis 1. Oktober 2014 für die Siedlung „Trattberg“ eine Wassergenossenschaft bildet, so könnte diese die Wasserversorgungsanlage - welche in der Zwischenzeit von der Gemeinde errichtet und betrieben wird - entgeltlich nach einer noch zu treffenden Vereinbarung übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**, den Auftrag zu Herstellung der Brunnenanlage an die Fa. Mayer aus Neukirchen gem. Angebot vom 22.09.2012 (s. Beilage Nr. 3) zu vergeben. Dabei sind die möglichen Eigenleistungen durch die Gemeinde (Materialentsorgung, Wasserstandsmessungen während Pumpversuch) zu machen um die Kosten zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

11) Berichte des Bürgermeisters

- Entsorgung Strauchschnitt (Heizwerk Oberwang)
- Reitter Günther, Roith – neuer Sachwalter, Info betr. Angebot Entschädigung
- Kanaldarlehen Land OÖ , Schuldenerlass gem. Erlass vom 2. August 2012
- Kleinkinderbetreuung/Nachmittagsbetreuung in Puchkirchen
- Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden Zell/P. und Ungenach betr. Ableitung der Schmutzwässer in den Verbandskanal des Abwasserverbandes „Ager-West“
- BauvorhabenV „Tribüne – Kletterhalle und Imbiss“ beim Turnsaal – Bauverhandlung vom 25.9.
- Sanierung von Gemeindestraßen
- Straßenbeleuchtung – Umstieg auf neue „LED-Technologie“ – Rentabilitätsrechnung
- Förderung Semesterkarten für HochschulInnen mit Hauptwohnsitz in Puchkirchen

- Entsorgung Strauchschnitt (Heizwerk Oberwang)

Seit kurzem gibt es eine Änderung bei der Entsorgung des Strauchschnittmaterials der Gemeinde. Es wird nicht mehr vor Ort gehäckselt und dann in ein Heizwerk geliefert sondern vom Heizwerk Oberwang direkt mit LKW abgeholt. Diese Entsorgung ist für die Gemeinde kostenlos.

- Reitter Günther, Roith – neuer Sachwalter, Info betr. Angebot Entschädigung

Mit Schreiben vom 13.8.2012 hat sich Frau Mag. Susanne Fischer vom Vertretungsnetz Sachwalterschaft als neue Sachwalterin von Hr. Günther Reitter vorgestellt. Mit Schreiben vom 20.7.2012 wurde Hr. Reitter neuerlich die Auszahlung der Entschädigung angeboten.

- Kanaldarlehen Land OÖ , Schuldenerlass gem. Erlass vom 2. August 2012

Mit Schreiben vom 2. August 2012 teilt das Amt d. Oö. Landesregierung mit, dass der Oö. Landtag in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 56,4 Mio Euro genehmigt hat. Dies sind 20,6 % der aushaftenden Darlehen und für Puchkirchen in Summe €73.226,40.

- Kleinkinderbetreuung/Nachmittagsbetreuung in Puchkirchen

Seit Anfang Oktober wird Dienstags und Donnerstags bis 16:00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) für Volksschulkinder in den Räumlichkeiten des Kindergartens angeboten. Die Betreuung erfolgt durch die Kindergartenpädagoginnen im Rahmen der normalen Öffnungszeiten des Kindergartens. Durch Umstrukturierung der Dienstpläne entsteht keine Mehrbelastung. An Elternbeiträgen wird für einen Betreuungstag/Woche €25,00 und für zwei Betreuungstage €40,00 pro Monat eingehoben. Derzeit sind am Dienstag fünf Volksschulkinder und am Donnerstag ein Volksschulkind zur Nachmittagsbetreuung angemeldet.

- Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden Zell/P. und Ungenach betr. Ableitung der Schmutzwässer in den Verbandskanal des Abwasserverbandes „Ager-West“

Mit Schreiben vom 4. September 2012 haben die Gemeinden Ungenach und Zell/P. mitgeteilt, dass die Gemeinderäte der beiden Gemeinden einstimmige Beschlüsse bez. Ableitung der Schmutzwässer in den Verbandskanal des Abwasserverbandes „Ager-West“ über die Mgde. Timelkam gefasst haben.

- Bauvorhaben „Tribüne – Kletterhalle und Imbiss“ beim Turnsaal – Bauverhandlung vom 28.9.

Die Bauverhandlung wurde gleichzeitig mit der schulplanbehördlichen Bewilligungsverhandlung am 28.9. abgehalten. Beide Bescheide liegen zwischenzeitlich vor.

- Sanierung von Gemeindestraßen

Vom Bauhof wurden die Schäden an den Gemeindestraßen in Mühlberg und Berg und die Senkung beim Güterweg STaudach behoben. Im Anschluss wurden von der Fa. Mittendorfer aus Neukirchen/A. Fugenvergussarbeiten durchgeführt um die Straßen „winterfit“ zu machen.

- Straßenbeleuchtung – Umstieg auf neue „LED-Technologie“ – Rentabilitätsrechnung

Mit der Fa. Energie Ried Ges.mbH (Hr. Neuhofer) wurde über die Sinnhaftigkeit einer Umstellung unserer Straßenbeleuchtung auf die neue „LED-Technologie“ beraten. Es besteht die Möglichkeit unsere Straßenbeleuchtungsmasten durch Umbausätze auf die neue LED Technologie umzurüsten. Die Kosten dafür betragen aber für die best. 44 Lichtpunkte ca. 27.000 Euro, sodass durch die daraus resultierende Stromersparnis eine Amortisation erst nach ca. 30 Jahren gegeben wäre.

- Förderung Semesterkarten für HochschulInnen mit Hauptwohnsitz in Puchkirchen

Aufgrund einer konkreten Anfrage ob die Gemeinde Puchkirchen die Differenz von 75 Euro übernimmt (um diesen Betrag ist die Semesterkarte für Studenten ohne Hauptwohnsitz am Studienort teurer) wurde die Entscheidung vom Bürgermeister getroffen, dass dies nicht in Aussicht gestellt wurde. Die Entscheidung wo der Hauptwohnsitz anzumelden ist, muss jeder Student selber treffen aufgrund der Tatsache wo sein Mittelpunkt der Lebensinteressen ist.

Gemeindeamt BA 2 – Geländer im Außenbereich

Die Fa. Huemer Friedrich hat die Rostflecken beim NIRO Geländer entfernt.

Energiespargemeinde – Video der Energie AG

Das Werbevideo der Energie AG (Online-Check) wird dem Gemeinderat vorgespielt. Vorerst ist das Angebot kostenlos. Ab März 2013 würde es ca. €40 im Monat kosten.

12) Allfälliges

Vzbgm. Gerti Ablinger:

Das Bankett beim Güterweg Pichl – Waltersdorf ist schon stark ausgeschwemmt und muss saniert werden. Die zuständige Güterwegmeisterei soll informiert werden.

Beim Weinfest ist ein Reinerlös von €540,61 erwirtschaftet worden. Dieser Betrag wird für eine familienfreundliche Maßnahme im Rahmen des Audits verwendet werden.

GR Gabi Ortner:

Es soll überlegt werden, in der nächsten Gemeindezeitung ein grundsätzliches Lob für jene Hundehalter auszusprechen, die den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen. Damit könnten die Hundehalter die zur Zeit noch nicht so vorbildlich handeln motiviert werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Juli 2012 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende

.....

* Nichtzutreffendes streichen